

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Ulrike Mehl,
Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5212 –**

Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine Kennzeichnungspflicht für Holz und Holzprodukte vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages:

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, das vorgeschlagene Gesetz zur Kennzeichnungspflicht für Holz und Holzprodukte sei nicht sinnvoll, da die erforderliche Notifizierung bei der EU-Kommission keine Aussicht auf Erfolg habe.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/5212 abzulehnen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Wilhelm Dietzel
Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

Günther Bredehorn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wilhelm Dietzel, Dr. Liesel Hartenstein, Ulrike Höfken und Günther Bredehorn

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/5212 wurde in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 1996 im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine Kennzeichnungspflicht für Holz und Holzprodukte vorzulegen, auf europäischer und internationaler Ebene Initiativen zu ergreifen, um einheitliche Kriterien für die ökologisch verträgliche, nachhaltige Nutzung von Wäldern festzulegen und bis zur Festlegung einheitlicher Kriterien und Kennzeichnungsvorschriften auf freiwilliger Basis eine Positivkennzeichnung für Hölzer und Holzprodukte aus nachhaltiger Bewirtschaftung durchzusetzen.

Zur Begründung wird aufgeführt, daß sowohl der nach Deutschland eingeführte Zellstoff wie auch die Einfuhren von Massivholz, Sperrholz und Furnieren überwiegend aus ökologisch nicht nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammten. Beispielsweise seien im borealen Waldgürtel in den letzten Jahrzehnten große Naturwaldflächen zu Exportzwecken eingeschlagen und in artenarme Forste umgewandelt worden. Durch eine Herkunftskennzeichnung, verbunden mit einer breiten Aufklärung der Konsumenten, lasse sich als erster Schritt zur Umsteuerung des Kaufverhalten der Verbraucher entscheidend beeinflussen. Mittelfristig sei es jedoch notwendig, durch eine gezielte, positive Kennzeichnung für nachhaltig gewonnene Hölzer und Holzprodukte die Einleitung einer ökologisch verantwortlichen Forstwirtschaft zu fördern.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 12. März 1997 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, die Waldzerstörung schreite weltweit ungestört fort. Dies belege auch der Anfang März d.J. vorgelegte Bericht der Welternährungsorganisation FAO. Weiter sei auch wieder ein Ansteigen der Importe von Tropenhölzern in die EU zu verzeichnen. In der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ sei man sich einig gewesen, daß man mit allen Mitteln weltweit auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder hinarbeiten müsse. Man habe deshalb eine internationale Waldkonvention für erforderlich gehalten. Schließlich sei man sich auch über eine Kennzeichnung von Hölzern aus nachhaltiger Bewirtschaftung bzw. über eine Herkunftskennzeichnung einig gewesen. Dies wolle man nun mit dem vorgelegten Antrag auch verwirklichen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage auf Drucksache 13/6735 habe die Bundesregierung selbst ausgeführt, daß es zu einer der Sache nicht dienlichen Inflation von Gütesiegeln, Kennzeichnungen, etc. für Holz gekommen sei. Gleichzeitig werde darauf hingewiesen, daß die Kennzeichnung von umweltfreundlich gewonnenem Holz zunehmend von vielen Entwicklungsländern als Marketinginstrument gesehen werde, um die Absatzchancen für ihre Holzprodukte zu erhöhen. Es sei somit dringend erforderlich, beginnend auf nationaler Ebene, eine einheitliche Kennzeichnungspflicht einzuführen. Da es schwierig sei, sich rasch auf Kriterien für eine nachhaltige Bewirtschaftung zu einigen, schlage man vor, zunächst eine Kennzeichnung nach Ursprungsland und Handelsnamen vorzunehmen.

Von Seiten der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. wurde darauf hingewiesen, die Behauptung, die Gefährdung der Tropenwälder entstehe durch die Holznutzung, stimme so nicht. Die Brandrodung zur Gewinnung von Flächen für die Nahrungsgewinnung habe hier einen sehr viel größeren Anteil. Es sei auch nicht so, daß es nun eine Inflation von Markenzeichen in diesem Bereich gebe. Vielmehr habe die deutsche Forstwirtschaft ein Markenzeichen, mit dem einheitlich für deutsches Holz geworben werde, auf den Markt gebracht: „Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, gewachsen in deutschen Wäldern“. Es sei Sache der Wirtschaft, ein nationales Herkunftssymbol auf den Weg zu bringen. Das vorgeschlagene Gesetz zur Kennzeichnungspflicht halte man nicht für sinnvoll. In den Niederlanden und in Österreich seien entsprechende Versuche gescheitert. Wie diese Länder werde man mit der erforderlichen Notifizierung bei der EU-Kommission keinen Erfolg haben.

Was die internationalen Bemühungen anbelange, die Bedrohung der Wälder zu vermindern, so setze sich die Bundesregierung in den verschiedenen Verhandlungen nachhaltig für diese Zielsetzung ein. Von daher lehne man den Antrag der Fraktion der SPD ab.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dargelegt, man halte die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Holz zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, zumal wenn nur eine Bezeichnung nach Herkunftsland stattfinde, und man nicht wisse, wie dies Holz produziert werde. Es bestehe

dann die Gefahr, daß es wieder zu einer Vielzahl von Gütesiegeln komme, die beim Verbraucher nur zur Verwirrung führe. Daher wolle man sich bei Punkt 1 des Antrags der Fraktion der SPD der Stimme enthalten, während man den Punkten 2 bis 5 zustimmen könne.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/5212 abzulehnen.

Bonn, den 26. Januar 1998

Wilhelm Dietzel

Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein

Berichterstatte^rin

Ulrike Höfken

Berichterstatte^rin

Günther Bredehorn

Berichterstatter